

# BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

Ref.2/064/2013

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Referat für Recht, Soziales und Umwelt

Sachbearbeiter/in: Hans-Jürgen Hähnlein
---

## 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	26.02.2013	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	01.03.2013	öffentlich	Beschluss

### Beschlussvorschlag:

Die 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schwabach (BGS-Entwässerung -BGS-EWS) vom 19.03.2012 wird beschlossen.

Es ist also Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		
Haushaltsmittel vorhanden?		
Folgekosten?		

## I. Zusammenfassung

Nach der Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes ist in die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung eine Rechtsgrundlage für die bauwerksabhängige Erhebung einer Gebühr für die Genehmigung der Entwässerungseingabeplanung aufzunehmen.

## II. Sachvortrag

1. Bisher wurde durch das Tiefbauamt der Stadt Schwabach - unabhängig von der Art und der Größe des entsprechenden Bauwerks - für die Genehmigung der Entwässerungsplanung auf der Grundlage des Kostenverzeichnisses zur Kostensatzung der Stadt Schwabach einheitlich eine Gebühr i.H.v. 105,00 € festgesetzt. Diese Vorgehensweise wurde durch das Rechnungsprüfungsamt beanstandet.#

Durch die Aufnahme der neuen Regelung (§ 18 Abs. 4) wird zukünftig eine Gebühr erhoben, die sich an der zu erwartenden Bausumme des geplanten Bauwerkes orientiert. Diese beträgt dann 1 ‰ der Bausumme. Als Mindestgebühr werden 150,00 € erhoben.

2. Die Änderung der Vorschrift für die Starkverschmutzergebühr (§ 11 Abs 1 der Satzung) beinhaltet eine Korrektur der Erklärungen der vorangestellten Berechnungsformel:

***G** wird ersetzt durch **g**, **x** wird ersetzt durch **c**.*

Die Ergänzung der Überschrift in § 12 dient der Klarstellung.